



# GEMEINDERAT HOCHKIRCH 2026

## Top Beratungsgegenstand / Bemerkungen

### 3. Beratung und Beschluss über die 3. Änderungssatzung zur Abwassersatzung

---

Sachdarstellung / öffentliche Sitzung

Gesetzliche Grundlagen: SächsGemO, SächsKAG, SächsWG

Mit dem vorangegangenen Beschluss wurde dem Angebot zur Preisanpassung der Kosten für die mobile Entsorgung der Oberlausitzer Entsorgungsgesellschaft mbH (OLE) mit Sitz in Pommritz zugestimmt. Zum Wirksamwerden der beschlossenen Gebührensätze ist die Aufnahme dieser in die Abwassersatzung der Gemeinde Hochkirch erforderlich. Dies soll nunmehr über eine 3. Änderungssatzung zur Abwassersatzung erfolgen.

§ 47 Höhe der Abwassergebühr:

Absatz 3 wird dahingehend geändert, dass die Gebühren für die Teilleistung Entsorgung Fäkalwasser aus abflusslosen Gruben, wenn dieses Abwasser von der Gemeinde bzw. einem von ihr beauftragten Unternehmen gemäß § 46 Absatz 1, abgeholt wird, pro Entsorgung und Anlage von 28,00 € auf 50,40 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer als Grundpreis sowie von 15,00 €/m<sup>3</sup> auf 36,47 €/m<sup>3</sup> zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer für Transport- und Behandlungskosten, mit Gültigkeit ab 01.08.2026 ersetzt werden.

Absatz 4 Nr. 1 wird dahingehend geändert, dass die Gebühren für die Teilleistung Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen bzw. Fäkalgruben, wenn dieses Abwasser von der Gemeinde bzw. einem von ihr beauftragten Unternehmen gemäß § 46 Absatz 1, abgeholt wird, pro Entsorgung und Anlage von 28,00 € auf 50,40 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer als Grundpreis sowie von 18,00 €/m<sup>3</sup> auf 39,62 €/m<sup>3</sup> zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer für Transport- und Behandlungskosten, mit Gültigkeit ab 01.08.2026 ersetzt werden.

## Beschlussvorlage

---

zur Beratung / Entscheidung für den **30.06.2026**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Hochkirch beschließt die in der Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Gemeinde Hochkirch vom 06.10.2016.*

---

Datum: 19.06.2026

Einreicher: Sachbereich Abwasser/Bauamt

Abstimmung: ..... Ja-Stimmen ..... Gegenstimmen ..... Enthaltungen ..... Befangenheit